

angenommen am 05.10.2017

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

7. Sitzung am 14.03.2017 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt Anwesende und Gäste. Die Tagesordnung wird geändert.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 04.10.2016

Die Protokolle werden angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung findet am 05.10.2017 im UBA Berlin, Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5 statt.

TOP 5 Ergebnisse der Untersuchung von Perchlorat in Beckenbädern

Der Kommission wird über Ergebnisse der Messung von Perchlorat in Beckenbädern in Deutschland berichtet. Perchlorat wird in zum Teil sehr hohen Konzentrationen gemessen. Es wird gezeigt, dass Perchlorat insbesondere bei der Membranelektrolyse und der Desinfektion mit Hypochlorit gebildet wird. Eine Korrelation von Chlorat und Perchlorat konnte nicht nachgewiesen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass es wichtig ist, die Hypochloritlösungen bei niedrigen Temperaturen und so kurz wie möglich zu lagern.

TOP 6 *Pseudomonas aeruginosa*/ Besiedlung der Lunge bei Personen mit cystischer Fibrose

P. aeruginosa verursacht bei Personen mit speziellen Lungenerkrankungen, sog. cystischer Fibrose (CF), chronische Entzündungen. In einem frühen Stadium der Erkrankung kolonisiert *P.*

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.5
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

www.umweltbundesamt.de

aeruginosa den Nasen- Rachenraum und nachfolgend das Lungengewebe. Ein Austausch von Stämmen zwischen den betroffenen Personen ist nicht bekannt, d. h. damit ist auch eine Übertragung über das Badewasser nicht zu befürchten. Somit können sich auch diese Personen unbedenklich im DIN-gerechten Schwimm- und Badebeckenwasser aufhalten.

TOP 7 Referentenentwurf zum Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Auf der Sitzung am 06.10.2016 wurde der Referentenentwurf Bearbeitungsstand 21.09.2016 diskutiert, insbesondere die §§ 37 und 38. Von der Kommission wurde eine Stellungnahme zu den §§ 37 und 38 erarbeitet. Es liegt ein neuer Entwurf mit Stand 30.12.2016 vor, welcher der Kommission vorgestellt wird.

TOP 8 Bromierte DNP`s und Bericht aus der Unterarbeitsgruppe der DIN 19643-5 zum Brom-Ozon-Verfahren

Die Literaturrecherche der Arbeitsgruppe ergab, dass auch außerhalb Deutschlands Höchstwerte für Bromat in Beckenbädern vorgegeben werden. Diese Werte liegen deutlich unter dem in der DIN 19643 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“ und der UBA-Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ (2014) empfohlenen Höchstwert von 2 mg/l. Die Kommission wird den Höchstwert von 2 mg/l überprüfen.

TOP 9 Untersuchung auf chemische Parameter im Beckenwasser

Durch den Badegast können bekanntlich verschiedenste Verunreinigungen eingetragen werden, auch solche, die nicht durch die Aufbereitung, sondern nur durch Ersatz mit Füllwasser entfernt werden können. Um diese Vielfalt an Verunreinigungen zu erfassen, sind Indikatorparameter notwendig. Als mögliche Indikatoren werden Permanganat und TOC diskutiert. Der Kommission werden Ergebnisse der Messungen von Permanganat und TOC im Beckenwasser vorgestellt. Dabei wird deutlich, dass die Datenlage zum derzeitigen Zeitpunkt zu gering ist, um mögliche Indikatoren zu benennen.